

15.

Der Besoldungs-Etat der Marburger Schulen um das Jahr 1776.

Von Oberlehrer Dr. E. Wintzer in Marburg a. d. Lahn.

Nach dem Original-Lagerstück und Steuerbuch der Stadt Marburg, I. Band (Vorbeschreibung, Stadtgebräuche u. s. w.), verfasst vom Rectificator Leonhard, revidiert vom Revisor Hildebrand sen. 1776.

Von der Universität abgesehen, sind im Jahre 1776 folgende Schulen in Marburg: 1. das Paedagogium, 2. die reformierte Kleine Schule, 3. die evangelisch-lutherische Schule, 4., 5, 6. die drei ev.-luther. Privatschulen. In letzteren dreien und in der ref. Schule¹⁾ wurden auch Mädchen unterrichtet.

1. Das Pädagogium.

Das Pädagogium, zugleich und in enger Verbindung mit der Universität gegründet, war auch in einem der Universität zustehenden steuerfreien Gebäude untergebracht, nämlich in dem ehemaligen Dominikaner- oder Predigerkloster, an dessen Stelle das jetzige Universitätsgebäude erbaut ist. Aus dem Pädagogium wurde 1833 das Gymnasium, das 1868 in das neue Gebäude in der Untergasse übersiedelte. Der Pädagogiarch, der immer zugleich ein Universitätsprofessor war, und der oberste Magister hatten in dem Kloster ihre Wohnungen. Das Wohnhaus des Pädagogiarchen mit drei darangelegenen Gärten war 2 ar 18 r. gross, der erste Magister wohnte in einem separaten Gebäude mit einem kleinen Gärtchen im Kreuzgang. Ausserdem waren in dem Kloster noch 4 oder 5 Stuben für die Klassen, das Auditorium für die Juristen und die Universitäts-Fruchtböden.

¹⁾ Dr. W. Bücking, in seinem „Wegweiser durch die Strassen und durch die Geschichte der Stadt Marburg“. 3. Aufl. Marburg, Verlag von N. G. Elwert 1891 S. 94 teilt es für diese Schule mit.

Beim Pädagogium befinden sich 4 reformierte Magistri, die jeder seine eigene Klasse und Schüler in einer besonderen Stube und zu gleicher Zeit zu unterrichten haben. Sie werden, weil sie zur Universität gehören, auch von dieser präsentiert und von gnädigster Herrschaft bestätigt. 2 Pedellen sind bei der Universität, 2 andere bei den Klassen¹⁾. Dabei sind weiter keine Freihäuser und -güter ausser beim Primario.

Beim Paedagogio bekommt der Primarius

an Besoldung: freie Wohnung im Paedagogio, ein Gärtchen im Kreuzgang, 175 Rthl. 28 alb.²⁾ (bisher 140 Rthl.), 2 Klafter Holz (früher nicht), 10 Viertel Korn, 4 Vrtl Gerste, 2 Vrtl Hafer (bisher nicht) von der Universität,

an Accidentien von jedem Classico: zum neuen Jahr 1 Rthl., alle halbe Jahr Privatgeld, 1 β auf Johannistag Anbindgeld³⁾, 1 fl. auf Martini.

Der Secundus erhält

an Besoldung: 132 Rthl. 12 alb. an Geld jährlich, 10 Homberger Vrtl Korn und 4 Vrtl Gerste,

an Accidentien wie Primus.

Der Tertius

an Besoldung: 124 Rthl. 8 alb. 10 hlr an Geld jährlich, 10 Vrtl Korn, 4 Vrtl Hafer,

an Accidentien wie Primus.

Der Quartus

an Besoldung: 116 Rthl. 4 alb. 10 hlr, 10 Vrtl Korn, 4 Vrtl Hafer, an Accidentien wie Primus.

2. Die evangelisch-reformierte⁴⁾ Schule.

Das evangelisch-reformierte Schulhaus wird „aufm Kilian“⁵⁾ genannt und liegt auf dem Schuhmarkt. Das Gebäude ist ein Freihaus. Es gehört nicht zu den Stadtgemeindsnutzungen wie das lutherische Schulhaus. Alle 10 Lehrer an der reformierten und an den lutherischen Schulen stehen in herrschaftlichen, nicht in städtischen Diensten.

¹⁾ Bei der Universität sind damals 12 Professoren, 1 Syndikus, 1 Oekonom und die genannten.

²⁾ 1 Rthl. = 32 albus., 1 Gulden = 26 alb., 1 Schilling (β) = 2 alb., 1 Albus = 12 Heller.

³⁾ Geschenk, das dem Beschenkten früher an den Hals oder Arm gebunden wurde.

⁴⁾ Die ref. Schule steht vor der lutherischen wegen der ref. Landesherrschaft, ist aber die kleinere und jüngere (1648).

⁵⁾ Der steinerne Unterbau ist der Rumpf der ältesten Pfarrkirche zu Marburg von St. Kilian. 1536 mietete die Schuhmacherzunft den Kirchenchor als Zunftstube, und der Totenhof von St. Kilian wurde Schuhmarkt.

An der reformierten Schule sind 4 Praeceptores angestellt. Der erste ist der Cantor, der zweite der Opfermann¹⁾ in der ref. Kirche, der dritte der Opfermann in der Garnisonkirche auf dem Schloss, der vierte Schreib- und Rechenmeister. Dieser giebt auch Privatinformationen, wenn sie von ihm begehrt werden. Alle vier haben freie Wohnung auf dem Kilian. Ausser diesen ist auch noch ein französischer Praeceptor in Verbindung mit der französischen Kirchengemeinde angestellt. Kirchendienste verrichten die reformierten Lehrer in der reformierten und Universitätskirche, in der Schlosskapelle und in der hiesiger französischen ref. Gemeinde eingeräumten Kugelkirche²⁾.

Der 1. Praeceptor der ev.-ref. Schule und Cantor erhält

an Besoldung: 37 Rthl. von gnädigster Herrschaft, 3 Kl. Holz forstfrei, 16 Rthl. aus dem Kasten, d. i. Kirchenkasse, 24 Rthl. 12 alb. als Organist, 49 Rthl. 4 alb. für die Bet- und Singstunde von der Universität, 1 Rthl. 2 alb. 4 hlr weiter vom Kasten, 12 Möth, 3 Mesten, 3 Mäßen Korn von gnäd. H. und 9 Möth $2\frac{2}{5}$ Mesten Korn, 3 Möth $\frac{4}{5}$ Mesten Hafer, 3 Möth $4\frac{5}{7}$ Meste Gersten und 1 Möth $2\frac{2}{5}$ Meste Weizen. Freie Wohnung auf dem Kilian.

an Accidentien: 2 alb. wöchentlich von jedem Kind, 10 alb. 8 hlr. von einem jedem Kind für Holz, 16 alb. vom Begräbnis eines Alten, 10 alb. 8 hlr eines Jungen, 1 Rthl. 10 alb. von jedem Examine aus der Kämmerei³⁾, Neujahrbind- und Martinsgeld von jedem nach der Eltern Willen.

Der zweite ref. Praeceptor und Opfermann

an Besoldung: 32 Rthl. 16 alb. und 3 Kift. Holz forstfrei von gnäd. H., noch 8 Möth Korn von Höchsteros., 2 Möth Korn vom Kasten, freie Wohnung auf dem Kilian, 8 Rthl. als Opfermann aus dem Kasten, 6 Rthl. 16 alb. aus der Schuldiener Cassa, 8 Rthl. 4 alb. von der Universität.

an Accidentien: 16 alb. von einem Begräbnis, 14 alb. für das Läuten bei demselben, 10 alb. 8 hlr für das Begräbnis eines Kindes, 7 alb. von einer Kindtaufe in der Kirche, 10 alb. 8 hlr von einer Kindtaufe im Hause, 8 hlr von einem Kind wöchentlichen Schullohn, so aber mit schreiben lernt, 1 alb., 10 alb. für das Holz in der Winterzeit von jedem Kind, wann es nicht in natura gebracht wird, 8 alb. bei Confirmation

¹⁾ d. i. der Kirchendiener oder Küster.

²⁾ So genannt von der Kopfbedeckung (Gogel) ihrer früheren Besitzer, der Kugelherren (Brüder vom gemeinschaftlichen Leben) im „Fraterhus zum Lewenbach“. Die 1687 gegründete franz. Gemeinde in Marburg ging im Jahre 1818 ein. Vergl. meine Schrift: Denis Papins Erlebnisse in Marburg. Marburg, N. G. Elwert 1896. S. 60.

³⁾ d. i. Stadtkasse.

eines jeden Nachtmahl-Kindes, auch mehr und weniger, 3 alb. 6 hlr von dreimaliger Proklamation der Güter¹⁾, 8 alb. von der Proklamation der Brautpaare, 8 alb. von einem veränderten Kirchenstand, 2 alb. von jedem Kind Martini-Anbindsgeld, zum neuen Jahr eine Citrone oder Muskatennuss von jedem pro lubito, 7 alb. von einer Copulation in der Kirche, 10 alb. 8 hlr. von einer dergl. im Hause, 16 alb. vom Altarlinien jährlich zu waschen.

Der 3. ref. Praeceptor und Opfermann in der Garnisonkirche an Besoldung: freie Wohnung auf dem Kilian, 8 Rthl. aus dem Gotteskasten, 55 Rthl. weiter aus demselben nebst dem Holzgeld unständig, 6 Möth 3 Meste Korn von demselben, 18 Rthl. als Vorsinger und Opfermann von gnd. H. und 3 Möth Korn, 10 Rthl. aus der Schuldienner-Kasse von Konfirmation der Kinder, 8 Rthl. von der Universität, 3 Klafter Holz forstfrei.

an Accidentien: 8 hlr von einem jeden Kind, so nicht schreibt, wöchentl. Schulgeld, von denen aber, so schreiben lernen, 1 alb., 10 alb. für das Holz, wenn es nicht in natura geliefert wird, von jedem, 16 alb. von Leichen, wenn er dazu verlangt wird, plus minus, 1 alb. Martini- und Anbindsgeld von jedem, 1 Rthl. 5 alb. von einem Examen, 4 Rthl. 6 alb., auch 8 alb., von einer Kindtaufe.

Der 4. ref. Praeceptor, Schreib- und Rechenmeister.

Er gibt auch Privat-Informationes, wann dieselben von ihm begehret werden. Er erhält

an fixer Besoldung: freie Wohnung auf dem Kilian, 8 Rthl. 21 alb. aus dem Kasten, 3 Klafter Holz forstfrei von gndgster H. und 3 Möth Korn und 2 Möth Gerste.

an Accid.: 8 alb. monatlich von Kindern, so rechnen und schreiben lernen, von armen Kindern aber, so ums Brot singen, nichts. Diese bekommen täglich eine Stunde im Rechnen und Schreiben.

Der französische Praeceptor

an fixer Besoldung: 15 Rthl. jährlich von gndgster H., hat keine freie Wohnung.

an Accidentien das gewöhnliche Schulgeld. Er gibt auch Privat-Informationes.

3. Die evangelisch-lutherische Schule.

Das lutherische Schulhaus, die grosse Schule genannt, neben dem Pfarrkirchhof, gehört zu den Stadtgemeindsgebräuchen und ist ein Freihaus. An der Schule sind 3 Praeceptores, nämlich der Rector, der

¹⁾ Vergl. Kopp, Handb. der kurhess. Landesverf. VII. 1808 S. 448: „Der förm. Verganthszeddel muß durch den Prediger der Gemeinde 3 Sonntage nach einander von öffentl. Kanzel an den Orten, wo diese Weise bisher üblich gewesen ist. abgelesen werden.“

Conrector und der Cantor. Im Schulhaus sind 2 separate Stuben, worin Schule gehalten wird. Die Schulstunden sind unter den Praeceptores verteilt.

Der Rector,

der die Lateinische Schule zu versehen hat, erhält

an fixer Besoldung: freie Wohnung im Schulhause¹⁾, so die Stadt zu unterhalten hat, 50 Frfl.²⁾ aus der Kämmererei, 30 Frfl. vom Kasten, 3 Klfr. Holz forstfrei.

an Accid.: 2 Frfl. von beiden Examinibus³⁾, 12 Frfl. jährl. Schulgeld von den Kindern unständig, 8 Frfl. unständig für Holz von den Kindern, wenn es nicht in natura gegeben wird, 16 alb, auch $\frac{1}{2}$ Fl., von Leichen, wenn er dazu begehrt wird, 8 hlr von jedem Anbindgeld auf Johannestag.

Der Conrector,

so Lateinische und Deutsche Schule hält, hat

an fixer Besoldung: freie Wohnung im Schulhaus, 50 Frfl. aus der Cämmerei, 30 Frfl. vom Kasten, 3 Klfr Holz forstfrei.

an Accid. wie Rector.

Der Cantor⁴⁾

hat nur Deutsche Schule zu halten und die Kinder in der Musik zu unterrichten. Er genießt

an fixer Besoldung: freie Wohnung im Schulhaus, 52 Frfl. aus der Cämmerei, 37 Frfl. 20 \times r aus dem Kasten, 3 Klfr. Holz forstfrei von gndgster H., 4 Frfl. 30 \times r von der Musik, dem Choro musico.

an Acc. wie Rector.

¹⁾ Ratsprotok. 1665 24. 5. dem Rector scholae civicae wird vorgehalten dass er allen Unrat s. Hauswesens auf den Kirchhof werfen liesse; auch soll er s. Schweine aus dem Kerner schaffen.

²⁾ d. i. Frankfurter Gulden.

³⁾ Stadtratsprotok. 1628 2. 10. „Es pflegt ein B. M. neben etlichen aus dem Rat mit dem Herrn Superintendenten und Dienern des gö. Worts zweimal des Jahres die Trivialschule hier an einem gewissen Tag, wenn auch in Pädagogium die Examina gehalten werden, zu visitieren und die Jugend zu examinieren.“

⁴⁾ Ratsprotok. 1639 22. 8. „Der teutsche Schulmeistersdienst vaciert. Es ist hoch vonnöten, einen t. Sch. für die Bürgerskinder zu haben. Von J. G. von Treiss a. d. L., der sich gemeldet, wird berichtet, dass er ein guter Arithmeticus und auch seine Schrift gut sei. Man will es eine Zeit lang mit ihm versuchen unter der Bedingung, wenn die Stadt Steuer oder andere Register abzuschreiben oder etwas anderes abzu copieren hätte, dass er sich wie der vorige hierzu gebrauchen lassen sollte.“ 1640 8. 1. „Der t. Sch. soll auf eine Zeit lang Steuermeister sein.“ 1656 13. 8. „Der unterste Praeceptor scholae civicae wird ermahnt, die Knaben besser zum Gesang in der Schule anzuhalten da fast die Bauern auf den Dörfern einen bessern Gesang in der Kirche hätten Solches käme allein durch sein vielfältiges Saufen.“

4—6. Die drei evang.-luth. Privatschulen,

da Jungen und Mädchen¹⁾ durch einander informirt werden. Die 3 Lehrer an denselben haben keine freie Wohnung, versehen die Schulen in ihren eigenen oder Mietshäusern. Sie haben

an fixer Besoldung: 8 Rthl. aus dem Mittags-Opfer, davon ein jeder die vom Superintens angewiesenen armen Kinder gratis unterrichten muss, 8 hlr. wöchentlich von jedem Kind, so nicht schreibt, die aber mitschreiben lernen, zahlen 1 alb. mehr, $\frac{1}{2}$ ß Holzgeld von jedem Kind im Winter oder statt dessen 2 Stück Holz täglich.

an Accid. weiter nichts als Anbindgeld pro lubito und 1 oder 2 Gänse auf Martini als eine freiwillige Gabe.

Bei der evang.-luth. Kirche befindet sich an Stiftungen zu Gunsten der Lehrer nur eine (Nr. 28) von Dr. Klunck, 5 Rthl. 35 alb. jährlich zu Verbesserung der Praeceptoren Besoldungen.

Nicht zu den Lehrern gehören unter den Kirchendienern

bei der reformierten Kirche: der Calcant und Kastenbott sowie der Türhüter,

bei der lutherischen Kirche: der Organist und der Opfermann,

bei der St. Elisabethenkirche, welche der Land-Commende zusteht, der Opfermann und Vorsinger.

¹⁾ Schon viel früher gab es auch eine subventionierte Privat-Mädchenschule unter einer Lehrerin. Von 1551—1559 hat Clara von Löwenstein eine deutsche Schule für Mädchen, bezieht 3 G. Schulgeld von jedem Kind und bekommt von der Stadt die Hälfte des Zinses für das gemietete Haus ersetzt. An ihrer Stelle erhält die Erlaubnis der Stadt zu dieser Schule 1559 Ludwig Eisermanns Frau. 1591 stirbt die „Mägdle“-Schulhalterin, Henrich Dörings Witwe. Ihrer Tochter wird dann von der Stadt die Schule und Wohnung bewilligt. 1592 26. 10. wird Henrich Eisermanns Witwe als Mägdle-Schulhalterin erwähnt.